

gipfelten in der schriftlichen Erklärung der Bundesbeauftragten (BStU): »In den Karteien meiner Behörde haben sich keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit des oben Genannten mit dem MfS ergeben.« Dieselbe Behörde, die einen IM-Klarnamen mitgeteilt hatte, verneinte nun plötzlich, dass es sich um einen IM gehandelt habe. Wie diese BStU-Auskunft zustande kam, konnte nicht geklärt werden.

Monate später kamen die »Amir«-Akten doch zum Vorschein, gefunden über den internen Behördenvorgang zu meinem Forschungsantrag. Laut Benutzerblatt war die Akte allerdings über 20-mal herausgesucht und eingesehen worden, unter anderem von der BStU-Abteilung Bildung und Forschung. Nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, § 37, sind »Unterlagen über Mitarbeiter von Nachrichtendiensten des Bundes, der Länder und der Verbündeten gesondert zu verwahren« – vorausgesetzt, »der Bundesinnenminister erklärt im Einzelfall, dass das Bekanntwerden der Unterlagen die öffentliche Sicherheit gefährden oder dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde«.

Die Akte »Amir« wäre wertlos, würde man alle Informationen über den VS unkenntlich machen, die Tätigkeit des MfS bliebe unverständlich, Aufklärung wäre nicht möglich. Den Fall Amir hätte es dann gar nicht gegeben. Das aber käme einer Fälschung der Geschichte gleich. Man erfährt über die MfS-Hinterlassenschaft etwas über den Verfassungsschutz, doch dann erneut wieder etwas über die Stasi: Wie sie mit ihren Erkenntnissen über den bundesdeutschen Nachrichtendienst umging, wie sie diese verwendete, wie sie sozusagen über VS-Bande Geheimdienstarbeit und -politik machte. Das gilt es heute darzustellen.

Doch es bleiben auch Fragen an den Verfassungsschutz selber und seine Verantwortung in diesem Wechselspiel. Der Fall »Amir«-»Reuter« dokumentiert sie. Zur deutsch-deutschen Vergangenheit gehört der Anteil der bundesdeutschen Dienste, die Bezugnahme der Geheimdienste in Ost und West aufeinander und ihr Ineinandergreifen. Auf Dauer wird ohne die Offenlegung des Westbeitrags auch die DDR-Aufarbeitung nicht vollständig gelingen.

Die Entstehung des »Häftlingsfreikaufs« aus der DDR, 1962–1964

Jan Philipp Wölbern, Potsdam

Nach der großen Aufmerksamkeit, die dem Thema »Häftlingsfreikauf aus der DDR« in den Jahren nach der »Wende« zuteil wurde, ist der Freikauf erst seit kurzem wieder verstärkt ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.¹ Abseits medialer Darstellung ist seine Geschichte jedoch nur unzureichend erforscht. Das verwundert einigermaßen, denn allein die Dimension ist beeindruckend: Von 1963 bis 1989 entließ die DDR 33.755 politische Häftlinge vorzeitig aus der Haft, die Bundesregierung erbrachte dafür Gegenleistungen an die DDR im Wert von rund 3,5 Milliarden D-Mark.² Ausgehandelt wurden die Entlassungsaktionen über einen Anwaltskontakt zwischen dem Westberliner

Rechtsanwalt Jürgen Stange, der das Verhandlungsmandat seitens der Bundesregierung hatte, und dem Ostberliner Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, der offiziell im Auftrag des Generalstaatsanwaltes der DDR agierte. Die Schlüsselfigur bei der Entstehung des »Freikaufs« hingegen war Vogels Kontaktmann beim

1 Vgl. die Dokumentation *Die gekaufte Freiheit* (2004) oder den ARD-Zweiteiler *Die Frau vom Checkpoint Charlie* (2007).

2 Ludwig A. Rehlinger, *Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963–1989*, Berlin 1991, S. 247; vgl. Craig A. Whitney, *Advocatus Diaboli. Wolfgang Vogel – Anwalt zwischen Ost und West*, Berlin 1993, S. 400.

MfS, Heinz Volpert, der die Ergebnisse ihrer regelmäßigen Treffen teils minutiös protokollierte.³

Wann, wie und warum entstand dieser Frei-, bzw. Verkauf politischer Häftlinge und welche Interessen hatten die Akteure, die ihn zuwege brachten? Maximilian Horster, der sich als erster der Thematik gewidmet hat, argumentiert, dass die Idee zum Freikauf im Westen entstanden sei und drei verschiedene Akteure unabhängig voneinander der DDR ein Freikaufsangebot unterbreitet hätten: Nach seiner Darstellung initiierte die evangelische Kirche den Freikauf von Häftlingen, als sie im Sommer 1962 über Rechtsanwalt Reymer von Wedel mit Wolfgang Vogel in Kontakt trat und die DDR in der Folge rund 100 Häftlinge für Warenlieferungen freiließ, ferner kaufte der (West-)Berliner Senat noch im Dezember desselben Jahres sechs Häftlinge frei, und schließlich habe die Bundesregierung im Januar 1963 ein Freikaufsgeschäft im größeren Umfang geplant. Das Zustandekommen der ersten Übereinkunft zwischen der Bundesregierung und DDR für einen Freikauf schließlich sei im Wesentlichen das Werk Volperts, Vogels und Stanges gewesen.⁴

Der folgende Beitrag zeigt hingegen, dass die Initiative nicht vom Westen ausging: Zwar gab es 1962 im Westen die Idee zu einem Freikauf; da jedoch ein Freikauf durch den Berliner Senat nicht belegt ist und die Aktion der evangelischen Kirche ins Jahr 1963 fällt, markiert vielmehr das Zustandekommen des ersten Freikaufsgeschäftes zwischen der Bundesregierung und der DDR im Frühjahr 1963 den Beginn der »H-Aktionen«. Ausgangspunkt dafür war nicht etwa ein Angebot der Bundesregierung, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit das Interesse von Vogels Stasi-Kontaktoffizier Heinz Volpert und des MfS daran, durch den Verkauf von Häftlingen an westliche Devisen zu gelangen. Die beiden Anwälte Stange und Vogel waren als Vermittler zwischen den Fronten maßgeblich daran beteiligt, dieses Geschäft zustande zu bringen.

I. Die Freikaufsidee

Die Geschichte des Häftlingsfreikaufs beginnt im Frühjahr 1962. Seit dem Mauerbau am 13. August 1961 waren den Sicherheitsorganen der DDR zahlreiche

Fluchthelfer ins Netz gegangen, darunter rund 100 Studenten vor allem Westberliner Hochschulen. Die »Rechtsschutzstelle«, eine von der Bundesregierung beauftragte und finanzierte Anwaltskanzlei im Bezirk Charlottenburg, erfasste seit Anfang der 50er-Jahre alle ihr bekannten Fälle von politischen Urteilen in der DDR in ihrer Zentralkartei, die 1962 rund 12 000 Einträge enthielt. Auch die Fälle der Fluchthelfer wurden dort registriert, in Listen zusammengestellt und an die Bundesregierung sowie den Berliner Senat weitergeleitet. Zwecks Verteidigung der Betroffenen vor den Gerichten in der DDR arbeitete die Kanzlei seit Mitte der 1950er-Jahre unter anderem mit dem Ostberliner Rechtsanwalt Wolfgang Vogel zusammen, der für beide Teile der Stadt die Anwaltszulassung besaß, nach dem Mauerbau jedoch nur noch mit einem Passierschein nach Westberlin gelangen konnte.

Zu den studentischen Fluchthelfern gehörte auch der FU-Student Horst L., der kurz nach dem Mauerbau 1961 verhaftet und im Dezember 1961 zu vier Jahren Haft verurteilt worden war. Da er zuvor als Hauslehrer die Kinder des Regierenden Bürgermeisters Willy Brandt unterrichtet hatte, beauftragte dieser seinen Vertrauten und späteren Chef der Senatskanzlei Dietrich Spangenberg, sich neben den übrigen Fluchthelfern insbesondere um diesen Fall zu kümmern.⁵ Spangenberg kontaktierte daraufhin dessen Verteidiger Wolfgang Vogel, der in Westberlin durch Rechtsanwalt Jürgen Stange vertreten wurde. Gemeinsam mit beiden Rechtsanwälten wurde im Juni 1962 zunächst ein Austausch ins Auge gefasst. In diesem Zusammenhang kam der Gedanke auf, über diesen Einzelfall hinaus zu versuchen, Häftlinge für materielle Gegenleistungen aus DDR-Gefängnissen auszulösen.⁶ Spangenberg notierte auf einer Liste mit

3 »Georg-Akte«, BSTU, MfS AIM 5682/69, hier: Bd. 8, T. 1.

4 Maximilian Horster, *The Trade in Political Prisoners between the Two German States, 1962–1989*, in: *Journal of Contemporary History* 39 (2004), S. 403–424, 408f.

5 Norbert F. Pötzl, *Basar der Spione. Die geheimen Missionen des DDR-Unterhändlers Wolfgang Vogel*, Hamburg 1997, S. 146f.

6 Peter Wyden, *The Inside Story of Divided Berlin*, New York 1989, S. 317–321, dessen Darstellung auf einem Interview mit Spangenberg beruht.

Häftlingen aus Westberliner Gefängnissen, er habe »am 28.06.62 mit RA Stange über diese Angelegenheit gesprochen«, es müssten »neue Wege gefunden werden, Geldangebote und Frage einer Koordinierungsbesprechung der beteiligten Stellen beim Gesamtdeutschen Ministerium«.⁷

Doch kam es weder im Falle Horst L. zu einem Freikauf, noch zu einem Freikauf von mehreren Inhaftierten: L. wurde nach langwierigen Verhandlungen am 10. Juli 1963 gegen drei Personen, darunter ein Stasi-Agent namens Rudolf Förster, ausgetauscht,⁸ und die Aktion, bei der laut Peter Wyden sechs Häftlinge für 25 000 DM freigekauft wurden, ist außer in der Erinnerung Spangenberg⁹ nirgendwo belegt.¹⁰

II. Die erste Aktion

Die Idee, erstmals Häftlinge in größerem Maßstab freizukaufen, ist somit zwar in einer westlichen Quelle nachweisbar, das Projekt blieb im Sommer 1962 aber offensichtlich im Planungsstadium stecken und wurde nicht umgesetzt. Dies war auch deshalb der Fall, weil Spangenberg mit der Idee beim zuständigen Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen (BMG) in Bonn auf vehemente Ablehnung stieß: Namentlich der einflussreiche Staatssekretär Franz Thedieck hielt einen derartigen Handel für höchst unmoralisch und wollte davon nichts wissen.¹¹

Womöglich fiel die Ablehnung von Seiten Bonns auch deshalb so scharf aus, weil sich im Frühjahr eine Möglichkeit eröffnet hatte, die Freilassung der Fluchthelfer auf moralisch weniger anrühige Weise zu erreichen. Die Bemühungen dazu liefen über den inoffiziellen Kommunikationskanal zur DDR, die Treuhandstelle für den Interzonenhandel (TSI). Die TSI unterstand der Weisungsbefugnis des Bundeswirtschaftsministeriums und verhandelte regelmäßig mit einem Vertreter des DDR-Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) über Fragen des Interzonenhandels. Bei der Routinebesprechung am 13. Februar 1962 hatte der Leiter der DDR-Delegation Heinz Behrendt an seinen westlichen Verhandlungspartner Kurt Leopold den Wunsch der DDR herangetragen, über den Interzonenhandel zehn Jahre lang drei Millionen Tonnen Steinkohle jährlich aus der Bundesrepublik zu beziehen. Bezahlt werden

sollte dies mit 1967 einsetzenden Lieferungen von Waren und Mineralölzeugnissen aus der DDR.¹²

Aufgrund der später einsetzenden Gegenlieferungen der DDR handelte es sich bei diesem Angebot der DDR jedoch faktisch um einen Kreditwunsch, der in den folgenden Monaten im Bundeskabinett und in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurde.¹³ Dabei befand sich Bonn in der Zwangslage, entscheiden zu müssen, »was im gesamtdeutschen Sinne wichtiger ist: die Zahlung von 2,2 Milliarden an einen bis zum Bankrott bereits höchst notleidenden Schuldner, dem man den offenen Bankrott eigentlich jeden Tag wünscht, oder die Erreichung der zu stellenden Bedingungen«. Neben »unverzichtbaren Gegenbedingungen« dachte man dabei auch an »reine Propagandavorschläge der BRD, ... die jedoch absolut sinnlos sind, da sie für die Gegner nicht eine Sekunde in Erwägung gezogen werden können«. Dazu gehörte neben dem »Wegräumen der Berliner Mauer« auch die Entlassung der »etwa 8 000 politischen Häftlinge«, die seit dem Mauerbau »aus politischen oder ähnlichen Gründen in Haft genommen worden« waren.¹⁴

7 Landesarchiv Berlin (LArchB), B Rep. 002/7943, S. 17.

8 Interview d. Vf. m. Horst L., 30.1.2008, u. Pötzl (Anm. 5), S. 146. Vgl. Georg-Akte (Anm. 3), S. 117–122.

9 Wyden (Anm. 6), S. 321.

10 Weder im LArchB noch im Archiv der sozialen Demokratie (Willy-Brandt-Archiv u. NL Spangenberg) existieren Unterlagen dazu, und auch die zeitnah entstandene »Georg-Akte« (Anm. 3) erwähnt diesen angeblichen Freikauf nicht. Schließlich konnte sich Egon Bahr zwar an den Austausch L.s erinnern (Interview d. Vf. m. Horst L., 30.1.2008), jedoch nicht an einen Freikauf (Brief Bahrs a. d. Vf., 31.10.2007) – ebensowenig wie Klaus Schütz, seinerzeit Senator für Bundesangelegenheiten (Telefonat m. d. Vf., 19.6.2008), obwohl Brandt dies »mit seinen engsten Beratern« besprochen haben soll: Wyden (Anm. 6), S. 320.

11 Wyden (Anm. 6), S. 320; Rehlinger (Anm. 2), S. 15.

12 Peter E. Fäßler, *Durch den Eisernen Vorhang. Die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen 1949–1969*, Köln 2006, S. 277.

13 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 15, S. 168, 195, 261, 277–279, 507, 535.

14 Vermerk v. 29.5.1962 über »Mögliche rechtspolitische Bedingungen als Gegenforderungen [...] an die SBZ«, BArch, B 137/16247; vgl. Fäßler (Anm. 12).

Man entschied sich schließlich, auf den Kreditwunsch einzugehen und zunächst einige weniger konfrontative Gegenforderungen zu stellen. Unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) erarbeitete ein Kreis von Staatssekretären aus verschiedenen Ressorts einen abgespeckten Katalog an Vorbedingungen, welche die DDR zunächst erfüllen müsse. Anfang Oktober 1962 erhielt der TSI-Leiter Kurt Leopold die Direktive, neben vier anderen Punkten die »Freilassung der im Zusammenhang mit der Errichtung der Mauer verhafteten Studenten« zu fordern, die wegen Fluchthilfe in Gefängnissen der DDR saßen.¹⁵ Auftragsgemäß überbrachte Leopold die Forderung beim nächsten Treffen Behrendt, der seinerseits um die »Übermittlung einschlägigen Materials« bat.¹⁶ Da das Gesamtdeutsche Ministerium zuvor jedoch »stärkste Bedenken« angemeldet hatte, eine Liste mit den Namen der ca. 100 Studenten über Leopold an die DDR weiterzureichen, wurden die Instruktionen Ende November schließlich dahingehend abgeändert, dass »die Frage der Freilassung der ... Studenten beiläufig in dem Sinne anzusprechen« sei, dass »zur Verbesserung des politischen Klimas die von der SBZ ohnehin beabsichtigte Abschiebung dieser jungen Leute nach dem Westen so bald wie möglich erfolgt«.¹⁷

Ein »Freikaufsangebot« der Bundesregierung war das nicht, sondern eine Amnestieforderung als Vorleistung für den Bonner Kredit. Was sich zu Jahresbeginn 1963 in Wolfgang Vogels Anwaltspraxis ereignete erscheint auf diesem Hintergrund in einem anderen Licht: Am 7. Januar 1963 tauchte dort ein Mann namens Otto Dinse auf, Prokurist der Hamburger Pintsch-Öl GmbH und Mitbegründer des »Hilfswerks der Helfenden Hände« in Hamburg.¹⁸ Dinse war ein Bekannter Stanges, der ihn wahrscheinlich mit seinem Anliegen an Vogel verwiesen hatte. Dinse gab an, er »sei autorisiert, der Quelle [Vogel] zu erklären, dass das Bundeswirtschaftsministerium in Bonn daran interessiert ist, mit der DDR ähnliche Vereinbarungen und Geschäfte abzuschließen, wie es die kubanische Regierung bei der jüngsten Entlassung von den Konterrevolutionären praktiziert hat«.¹⁹ Gemeint war die spektakuläre Vereinbarung zwischen Fidel Castro und John F. Kennedy vom Dezember 1962, nach welcher die Kubaner die 1 113 Gefange-

nen der misslungenen Invasion in der Schweinebucht vom April 1962 gegen die Lieferung von Maschinen und Medikamenten im Wert von 62 Millionen US-Dollar freigelassen hatten.

Des Weiteren berichtete Dinse, dass das BMWi »bereit sei zu jeder Art Geschäft, wenn wir [die DDR] die entsprechenden Personen entlassen, die sich bei uns in Haft befinden«. Offensichtlich handelte es sich bei den »entsprechenden Personen« um die studentischen Fluchthelfer, für welche Bonn sich einsetzte: Auf Vogels Einwand, es sei doch »wenig sinnvoll, 50 inhaftierte Personen zu entlassen«, da »in den nächsten 14 Tagen ... wiederum 50 eingesperrt« würden, weil »von westlicher Seite die Organisation des Menschenhandels [Fluchthilfe] blüht«, entgegnete Dinse, dass »man dieses sinnlose Arbeiten (Menschenhandel) unbedingt versuchen muss einzustellen und man habe bereits erwogen, mit den verantwortlichen Herren der Universitäten in Westberlin ernste Worte zu sprechen«.²⁰

Zweifelsohne war das von Dinse überbrachte vermeintliche Angebot des Bonner Wirtschaftsministeriums zu einem solchen Kuba-Geschäft die verdrehte Darstellung der bisherigen Kreditverhandlungen zwischen TSI und MAI: In Wahrheit handelte es sich bei dem Angebot um die oben geschilderte Amnestieforderung. Auch besaß Dinse wohl kaum eine »Autorisierung« durch die Bundesregierung. Zwar gab er an, offiziell von einem »Kuratorium für hilfsbedürftige Häftlinge« beauftragt zu sein, hinter dem »das Bundeshaus in Westberlin und hier ein Ministerialrat Weber« bzw. »Kell« stünden; doch ein eingetragener Verein dieses Namens hat nie existiert und die beiden Ministerialräte Alfred Weber und Wilhelm Kell aus der Berliner Abteilung des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen waren nicht in der Posi-

15 Vermerk v. 5.10.1962 über eine StS-Bespr. am 2.10., BArch, B 137/16611.

16 Sonderbericht Nr. 6 d. TSI an das BMWi, 25.10.1962, ebd.

17 Direktive für Leopold v. 20.11.1962, BArch, B 102/600238.

18 Pötzl (Anm. 5), S. 143f.

19 Georg-Akte (Anm. 3), S. 33f. Vgl. Pötzl (Anm. 5), S. 144.

20 Georg-Akte (Anm. 3), S. 33f.

tion, die ihnen eine solche Initiative erlaubt hätte.²¹ Wahrscheinlich hatte Dinse über eine wie auch immer geartete Bekanntschaft zu den Ministerialräten von den Details der – an sich geheimen – Interzonenverhandlungen Kenntnis erlangt und versprach sich von dem Kontakt zu Vogel, dass seine Firma im Zuge der Mineralöl-Gegenlieferungen einen Auftrag von DDR-Firmen ergattern könnte. Dinse gab auch offen zu, dass er »weniger wegen den Häftlingen verhandelt, sondern ihm kommt es vor allem darauf an, Geschäfte mit der DDR zu machen.«²²

Hinzu kommt, dass das zuständige BMG den Versuch für aussichtslos hielt, die DDR für ein »kubanisches Geschäft« zu gewinnen. Zwar lehnte man die Idee, im Rahmen des Kreditprojektes auch »karitative Geschenke in Form von Medikamenten und Lebensmitteln«²³ an die DDR zu liefern, nicht gänzlich ab. Aus einem internen Vermerk vom 4. Januar 1963 für Minister Rainer Barzel geht jedoch hervor, dass erstens »tragbare Zugeständnisse ... nicht mehr solche« seien, »die das kommunistische System in der Zone als solches stärken« und zweitens seien »Hilfslieferungen, die der Bevölkerung zugute kommen ... von drüben bisher immer abgelehnt worden«. Folglich kämen sie »als Preis für eine Freilassung von Häftlingen nach der Auffassung der Machthaber der Zone schon gar nicht in Frage. Der an sich verständliche Wunsch«, die Bundesregierung möge eine solche Initiative ergreifen, erscheine »deshalb leider nicht realisierbar.«²⁴

Auch waren die Kreditverhandlungen zwischen der TSI und dem MAI bereits festgefahren, als Dinse Anfang Januar bei Vogel auftauchte. Beide Seiten wollten die Verhandlungen als Hebel nutzen, um weiterreichende Ziele durchzusetzen: Die Bundesrepublik beabsichtigte, mit den Gegenforderungen die Mauer »durchlässiger« zu machen, die DDR wollte die Verhandlungen über die »politischen Gegenforderungen« unbedingt von einem Staatssekretär im Außenministerium führen lassen, um dies als Anerkennung der DDR ausschlichten zu können. Letzteres lehnte Bonn jedoch strikt ab – mit offiziellen Vertretern der »Zone« verhandelte man nicht. Offenbar sank auch innerhalb der DDR-Führung das Interesse an dem Kredit, da er hinsichtlich der Anerkennungsfrage keine Vorteile erbracht hatte: Die MAI-Delegation

setzte den Punkt seit Januar 1963 einfach nicht mehr auf die Tagesordnung der Verhandlungsgespräche und schließlich bezeichnete Ulbricht in seiner Eröffnungsrede des 6. Parteitags der SED am 15. Januar die politischen Gegenforderungen der Bundesregierung für den Kredit als »unsittliches Geschäft«. In der Sitzung des Bundeskabinetts am darauffolgenden Tag erzürnte sich der erboste Konrad Adenauer, »nach der unverschämten Ulbricht-Rede von gestern« sei er »strikte [sic!] gegen jede weitere Aufrechterhaltung des Kreditangebotes.«²⁵

MfS-Major Volpert jedenfalls muss bereits zu diesem Zeitpunkt ein großes Interesse daran gehabt haben, ein solches Geschäft zustande zu bringen, sowohl aus Eigeninteresse als auch hinsichtlich des Geldes, das sich damit verdienen ließ. Offenbar gedachte Volpert, einen Weg zu finden, auf dem man ungeachtet der vorerst gescheiterten Verhandlungen auf dem TSI-MAI-Kanal an den Kredit gelangen könnte, etwa indem man den westlichen Forderungen in puncto Häftlingen entgegenkam. So manipulierte er die Protokolle seiner Berichte über die Treffen mit Vogel an entscheidenden Stellen, um die Idee bei seinen Vorgesetzten in ein besseres Licht zu rücken. Über ein Gespräch, das Vogel Anfang Februar mit dem Leiter der US-Mission in Berlin Francis J. Meehan hatte, schrieb Volpert, Meehan habe Vogel gefragt, was dieser von der Idee des »Gefangenaustausches gegen die Gewährung eines hohen Kredites« halte, denn die Bundesregierung hätte »die Alliierten zu einem solchen Projekt konsultiert«. Volpert weiter: »Mihan [sic!] präziserte die Vorstellungen, welche Häftlinge zur Diskussion und zur Entlassung stehen, und sprach vor allem über die Kategorie von Strafgefangenen, die seit 1950 sitzen und ehemalige SMT- oder KD 38-Verurteilte sind«. Schließlich: »Nicht

21 Ebd., S. 51 f u. 55 f. – Kell war damals Leiter des politischen Referates im BMG, Webers Position im BMG 1963 leider nicht ermittelbar. Zudem stand Kell Austauschprojekten skeptisch bis ablehnend gegenüber: LArchB, B Rep 003/597, S. 32.

22 Georg-Akte (Anm. 3), S. 30. Vgl. Fäßler (Anm. 12), S. 277.

23 Vgl. Vermerk v. 29.5.1962 (Anm. 14).

24 Vermerk v. 4.1.1963 f. BMin Barzel, BArch, B 137/1649.

25 Thedieck an Barzel, BArch, NL 174/145, S. 230.

mit inbegriffen werden sollen die werden, die seit dem 13.8.61 mit einer geringfügigen Gefängnisstrafe verurteilt worden sind und zum anderen noch recht junge Menschen sind.«²⁶ Volperts Bericht enthielt das genaue Gegenteil dessen, was sich hinsichtlich der Zielgruppe in den Unterlagen zum Kreditprojekt der Bonner Seite findet: Demnach sollte sich die Amnestie ausdrücklich auch auf die nach dem Mauerbau verurteilten Personen beziehen.²⁷ Die Idee einer Entlassung der nach dem Mauerbau Verurteilten wäre bei Volperts Vorgesetzten ohne Zweifel auf Ablehnung gestoßen, zumal dies einen propagandistischen Erfolg des Westens im Kampf gegen die »Schandmauer« bedeutet hätte. Die Gruppe der seit langem in den Gefängnissen einsitzenden Häftlinge hingegen war weniger problematisch, aus der Sicht der DDR handelte es sich dabei wohl eher um »Altlasten«, derer man sich auf diese Weise auch noch gewinnbringend hätte entledigen können. Volpert verkehrte also absichtlich das propagandistisch-konfrontativ gedachte Projekt in sein Gegenteil, um die Idee seinen Vorgesetzten schmackhaft zu machen.²⁸ Unklar bleibt jedoch, wie diese Idee im Stasi-Apparat aufgenommen und beurteilt wurde, denn es ist schwer vorstellbar, dass Volpert ein solches Projekt im Alleingang starten konnte.

Volpert, Vogel und Stange zogen aus Dinses Informationen den Schluss, dass die Bundesregierung der Idee von Häftlingsentlassungen für wirtschaftliche Gegenleistungen womöglich nicht rundweg ablehnend gegenüber stand, insofern man dies als östliches Angebot darstellte. Bei einem Treffen zwischen Vogel, Stange, Dinse und dem Anwalt Helmut Sehrig von der Berliner Rechtsschutzstelle am 6. Februar 1963 erörterten die Anwälte laut Volperts Aufzeichnungen die Frage, ob ein solches Projekt durchführbar sei. Sehrig äußerte dabei, es gäbe »nach seinen Vorstellungen reale Möglichkeiten, ein »Geschäft« in dieser Hinsicht abzuschließen«, und er wolle sich dafür »einsetzen, dass der Rechtsanwalt Stange zu einer Unterredung mit dem Staatssekretär Globke nach Bonn fährt«. Vogel, der für die DDR-Seite sprach, machte deutlich, man müsse zunächst die »grund-sätzliche Frage klären, ob die Bundesrepublik zu einem solchen ... Geschäft bereit sei«. Sobald er »die notwendigen Vollmachten und Konkretheiten« habe,

wolle er »mit den entsprechenden Stellen [in der DDR] sachlich über ein solches Projekt reden, wenngleich er sich noch nicht für einen positiven Ausgang der Sache verbürgen« könne.²⁹

Neben Volpert und Vogel gehörte Stange zur treibenden Kraft bei den folgenden Verhandlungen. Der ursprüngliche Plan, über Hans Globke an die Bundesregierung heranzutreten, wurde fallengelassen, stattdessen sollte der Kontakt über den in Bonn wohl-gelittenen Verleger Axel Springer hergestellt werden. Mithilfe einer Bekannten Stanges gelang es, ein Treffen zwischen Stange und Springer in dessen Verlags-haus in Hamburg zu organisieren, bei dem Stange dem Pressemagnaten die Idee erläuterte. Dieser wiederum rief den erst kürzlich ins Amt gelangten Gesamtdeutschen Minister Rainer Barzel an und informierte ihn über das Gespräch mit dem »Anwalt, der Gefangene aus der DDR gegen Geld herausholen wolle«.³⁰

Barzel stand der Idee zunächst skeptisch gegen-über, was angesichts der gescheiterten Kreditver-handlungen im Frühjahr kaum verwundert. Doch erkannte er richtig, dass sich hier die womöglich ein-malige Gelegenheit bot, aktiv Hilfe leisten zu kön-nen und gleichzeitig »die Schwächung des diktato-rischen Unterdrückungsapparates« zu bewirken – und sich bei einem Gelingen der Aktion die Sporen als Deutschlandpolitiker zu verdienen.³¹ Von Adenauer bekam er in der Angelegenheit grünes Licht, und so traf Barzel sich mit Stange in der Karwoche 1963 in München. Barzel gab Stange zu verstehen, dass er

26 Georg-Akte (Anm. 3), S. 38. – Bis 1955 waren Sowjetische Militärtribunale (SMT) in der DDR tätig; die Direktive des Alliierten Kontrollrates (KD) Nr. 38 diente der DDR-Justiz bis Mitte der 1950er-Jahre als eine der wichtigsten Straf-normen.

27 In den einschlägigen Akten zu den Kreditverhandlungen aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PA-AA), B 130, Nr 3.496a, 3.497, 3.522a u. 3.693a ist nirgends von SMT- oder KD38-Häftlingen die Rede.

28 Allerdings ist auch denkbar, dass Vogel diese entschärfte Version an Volpert weitergab, doch wäre das nur anhand seiner eigenen Aufzeichnungen zu entscheiden.

29 Georg-Akte (Anm. 3), S. 50–53.

30 Rainer Barzel, Es ist noch nicht zu spät, München 1976, S. 34.

31 Ebd., S. 36.

»grundsätzlich dazu bereit sei, ein klares Angebot zu prüfen«, – oder, wie Volpert über das Treffen berichtete, »vortesten« wollte, »inwieweit wir [DDR] daran interessiert sind, uns auf ein solches Geschäft einzulassen.«³² Seitens der Staatssicherheit war man zu diesem Zeitpunkt bereits entschlossen, das Wagnis einzugehen, sodass Volpert die Angelegenheit als das »beabsichtigte Geschäft ›Kredit-Häftlinge« bezeichnete – was nebenbei auf den gedanklichen Zusammenhang zum DDR-Kreditwunsch aus dem Vorjahr hinweist.

Dass der Freikauf durch die Bundesregierung, der zugleich das erste Freikaufgeschäft überhaupt darstellte, von Volpert, Vogel und Stange eingefädelt wurde, zeigt sich an Folgendem: Um das Gelingen der Aktion sicherzustellen, war ein Griff in die Trickkiste vonnöten: Dem Westen erzählte Stange, es sollten »1 000 Häftlinge gegen Geld freigelassen werden«,³³ der Ostseite übergab Stange jedoch bereits im April 1963 eine Liste mit 15 Namen, verbunden mit der Bitte, an Vogel »unbedingt zu bemerken, dass das nichts festes und nichts starres sei, sondern er jederzeit bereit ist, andere Personen namentlich zu benennen«.³⁴ Zusätzlich wurde die Ostseite mit der Information geködert, dass bei der Besprechung zwischen Barzel und Adenauer »die Summe von 100 Millionen« D-Mark als »Mindestbetrag« angegeben worden sei. Barzels Assistent im BMG, Ludwig Rehlinger, begann daraufhin in aufreibender Arbeit, eine Liste mit 1 000 Namen zusammenzustellen, an denen die Bundesregierung interessiert war. Das vermeintliche 1 000er-Angebot der DDR musste Stange in den folgenden Monaten schrittweise auf 500, 100, 50 und schließlich nur zehn Häftlinge reduzieren,³⁵ denn bereits zu Beginn hatte Vogel klargestellt, der Westen solle »nicht mit einer großen Entlassungsaktion rechnen«.³⁶ Stange »erzählte beiden Seiten also jeweils das, was sie hören wollten«,³⁷ um den Deal zustande zu bringen – das Ganze in Zusammenarbeit mit Volpert und Vogel.

Am Ende der Verhandlungen stand schließlich eine Liste mit acht Personen, die nach verschiedenen Kriterien zusammengestellt war.³⁸ Unter ihnen befanden sich Dietrich Gerloff und Jürgen Wiechert, zwei Mitglieder der Jungen Gemeinde aus Berlin-Schmöckwitz, die 1961 nach einem – an sich harmlosen – Vor-

fall auf einem Ostseedampfer vom Bezirksgericht Rostock wegen »Staatsgefährdender Hetze« zu jeweils acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren.³⁹ Stasi-Chef Erich Mielke traf nachweislich die Letztentscheidung über ihren Verkauf: Im August 1963 quittierte er auf der Namensliste den Vorschlag Volperts, beide für ein Kopfgeld von jeweils 50 000 DM zu entlassen, handschriftlich mit »einverstanden«. Neben Gerloff und Wiechert wurden zwei weitere Häftlinge für ein individuelles Kopfgeld verkauft;⁴⁰ die Gesamtsumme von 135 000 DM wurde über den von Rehlinger geschilderten abenteuerlichen Weg auf der Berliner S-Bahn von Stange in bar an Kontaktpersonen der DDR weitergegeben. Die übrigen vier Personen kamen im Austausch gegen im Westen einsitzende Personen frei.⁴¹

III. Die evangelische Kirche und die erste Massenaktion 1964

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Aktion Ende Oktober 1963 trat ein weiterer Akteur auf den Plan: die evangelische Kirche. Auslöser für das kirchliche Engagement war auch in diesem Fall die Inhaftierung eines Fluchthelfers: Werner Arnold, Pfarrer an der Marienkirche am Alexanderplatz in Ostberlin, war am 21. Oktober 1963 wegen des Vorwurfs des »fortgesetzten Menschenhandels« von der Staatssicherheit verhaftet worden.⁴² Bischof Kurt Scharf, Präses der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche, beauftragte daraufhin seinen persönlichen Referenten und Rechtsanwalt Reymar von Wedel, sich um Arnold und andere Gefangene in der DDR zu kümmern. Drei

32 Georg-Akte (Anm. 3), S. 92.

33 Rehlinger (Anm. 2), S. 23.

34 Georg-Akte (Anm. 3), S. 88.

35 Rehlinger (Anm. 2), S. 24f.

36 Georg-Akte (Anm. 3), S. 80.

37 So Horster (Anm. 4), S. 409, scharfsinnig.

38 Rehlinger (Anm. 2), S. 28.

39 Hellmuth Henneberg, Meuterei vor Rügen – was geschah auf der SEEBAD BINZ? Der Prozess gegen die Junge Gemeinde 1961 in Rostock, Rostock 2002, S. 94.

40 Georg-Akte (Anm. 3), S. 200, vgl. BStU, MfS, HA IX 1789.

41 BStU, MfS, HA IX 1789.

42 W. Arnold a. d. Vf., 23.8.2007.

Tage nach der Festnahme Arnolds fuhr von Wedel nach Ostberlin zu Vogel, den ihm ein altgedienter Anwaltskollege wärmstens als Anlaufstelle in solchen Fällen empfohlen hatte.⁴³ Dort gab sich von Wedel nach einigem Hin- und Her als Beauftragter Scharfs zu erkennen, zog eine Liste mit Namen hervor und fragte Vogel, ob er behilflich sein könne.

Dass bei dem Treffen Geld als Gegenleistung für die Freilassung von Häftlingen im Raum stand, geht aus Volperts Bericht über das Treffen hervor: Von Wedel wollte »mit der Quelle Fragen ... erörtern, die sich auf folgende Komplexe beziehen sollen: Austausch von Häftlingen, Wiedergutmachung bei Entlassung von Häftlingen und Bereitstellung von Waren im Innerdeutschen Handel, die wir dringend benötigen«. ⁴⁴ Von Wedel schreibt hingegen in seinen Erinnerungen, von Geld sei bei dem ersten Gespräch »nicht die Rede gewesen«, ⁴⁵ obwohl Volperts Bericht dies nahelegt. Angesichts der Tatsache, dass die erste Aktion gerade erfolgreich abgeschlossen worden war, ist es wahrscheinlich, dass Vogel diese Möglichkeit im Laufe des Gespräches andeutete.

Vogel bat von Wedel, sich mit Stange in Verbindung zu setzen, da dieser schon über einige Erfahrung in solchen Angelegenheiten verfüge. Stange informierte von Wedel über seine Tätigkeit im Auftrag der Bundesregierung, sodass letzterer darüber im Bilde war, dass Haftentlassungen für Gegenleistungen prinzipiell möglich waren.⁴⁶ Vogel gegenüber riet Stange, zunächst einmal »abzuwarten, mit welchen konkreten Vorschlägen von Wedel noch kommt« da die Kirche ein »undankbarer Verhandlungspartner« sei und es »bestimmte Grade der Unzuverlässigkeit« geben würde.⁴⁷ Wenige Tage später übergab von Wedel eine erste Liste mit zwölf Namen, an denen die Kirche interessiert war.⁴⁸

Zu einer zügigen Lösung dieser Fälle kam es jedoch nicht, da die seit 1962 andauernden Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der DDR über einen Agentenaustausch in eine Sackgasse geraten waren. Vermittler in dieser Angelegenheit war der Hauptkonkurrent Vogels, der Anwalt Friedrich Karl Kaul, der der Westseite Versprechungen gemacht hatte, welche einzulösen die Ostseite jedoch zu keiner Zeit gedacht hatte. Da die von Kaul versprochene

Entlassung des gewünschten BND-Agenten in der DDR ausblieb, verweigerte die Bundesregierung die Freilassung der von der DDR gewünschten Personen, was den Osten wiederum veranlasste, den Kanal Vogel-Stange und alle über beide Anwälte verhandelten Fälle in Frage zu stellen. Zwar waren beide für Kauls Missgriff nicht verantwortlich, hatten aber unter den Folgen zu leiden.

Der Austausch von Agenten und Abmachungen zur Entlassung politischer Häftlinge waren zwei Seiten derselben Medaille und wirkten sich unmittelbar aufeinander aus. Anfang Februar 1964 stellte Stange fest, die Situation habe sich »nunmehr derart zugespitzt, dass von Seiten des Justizministeriums der SBZ erfolgreiche Verhandlungen in einer Vielzahl laufender Fälle nicht mehr zum Abschluss gebracht werden, da man ... darauf besteht, eine positive Entscheidung in der ... Austauschsache zu erreichen. Dies würde praktisch bedeuten, dass in etwa 20 Fällen den in der Ostzone inhaftierten nicht geholfen werde kann, obwohl die Verhandlungen über Gnadenerweise respektive vorzeitige Entlassungen nahezu abgeschlossen sind.« Unmissverständlich wies Stange darauf hin, der Anwaltskontakt über ihn und Vogel sei gefährdet, da »im Falle eines Misserfolges Herr Kollege Vogel sich für Inhaftierte aus Westdeutschland

43 Reymer von Wedel, Als Kirchenanwalt durch die Mauer. Erinnerungen eines Zeitzeugen, Berlin 1994, S. 40. Von Wedel datiert seine Fahrt zu Vogel auf den 21.6.1962, die Freilassung der ersten Häftlinge auf Juli 1962. Folgt man dieser Angabe, war die ev. Kirche der Urheber des Freikaufs, noch vor der ersten Aktion der Bundesregierung. Alle übrigen Quellen weisen jedoch – wie indirekt auch von Wedel selbst – ausnahmslos auf Herbst 1963 hin: In dem anschließenden Gespräch mit Stange habe dieser von seinen Kontakten zu Barzel und Rehlinger erzählt (ebd., S. 45), doch wurde Barzel erst im Dez. 1962 Gesamtdeutscher Minister; zweitens datiert die Georg-Akte (Anm. 3), S. 240, als einzige zeitnah entstandene Quelle den Besuch von Wedels auf den 24.10.1963; vgl. schließlich Vermerk v. 20.7.1964, Archiv d. Diakon. Werkes (ADW), HGSt, 7814: Die Personen auf der fünfstelligen Kirchen-Liste I wurden erst im Mai 1964 entlassen, nicht bereits im Juli 1962.

44 Georg-Akte (Anm. 3), S. 240.

45 Wedel (Anm. 43), S. 44f.

46 Ebd., S. 45.

47 Georg-Akte (Anm. 3), S. 243.

48 Wedel (Anm. 43), S. 47f.

in der Zukunft mit Aussicht auf Erfolg nicht mehr einsetzen kann.«⁴⁹

Eine Ausweitung der Häftlingsaktion, ein »großes Arrangement«, das die Bundesregierung ins Auge gefasst hatte, war ohne eine gleichzeitige Einigung in Sachen Agentenaustausch nicht möglich. Erschwerend kam hinzu, dass man in Bonn offenbar generell an Vogels Bevollmächtigung zweifelte, da er »bisher persönlich nicht zur Verfügung« gestanden hatte.⁵⁰

Letztlich verständigten sich beide Seiten, die Fragen in einem direkten Gespräch zwischen dem neuen Minister für Gesamtdeutsche Fragen Erich Mende und Vogel zu erörtern, das am 15. Mai 1964 in Westberlin stattfand.⁵¹ Mende erhielt dafür von Erhard die nötige Vollmacht, gleichzeitig akzeptierte man Vogels Erscheinen in Westberlin als hinreichende Autorisierung für den Anwalt, um im Auftrag der DDR »in dieser Frage verhandeln zu können«.⁵² In dem Gespräch stellte Mende die Bedingung, dass das Austauschprojekt realisiert werden könne, wenn »sich der Westen davon überzeugt hat, dass wir [die DDR] bereit sind und die Einwilligung geben, eine größere Sache in Angriff zu nehmen«,⁵³ also eine größere Freikaufsaktion. Als »Skala der Gegenleistungen« gab Mende »Häftlinge gegen einsitzende Personen in der Bundesrepublik, gegen Geld [und] für Gegenleistungen im Innerdeutschen Handel« an.

Laut Volperts Aufzeichnungen dessen, was ihm Vogel noch in der Nacht über das Treffen berichtete, war die Haltung der Bundesregierung jedoch keineswegs einheitlich und auch das Zustandekommen des Projektes nicht von vornherein gesichert: So gab es ernsthafte Meinungsverschiedenheiten zwischen Mende und Rehlinger, der der DDR weniger entgegenkommen wollte und »bei bestimmten Bereitschaftserklärungen von Seiten Mendes sich veranlasst fühlte, abzuschwächen, anders darzulegen oder dagegen zu sprechen.« Über Vogel sagte er später, dieser habe es »verstanden, Mende so einzuwickeln, dass [d]er seine Vollmachten überschritten hat und ... Zugeständnisse machte, zu denen er hätte lieber schweigen sollen.«⁵⁴

Volpert zog daraus den Schluss, es seien »Kräfte vorhanden, die an einer fairen Vereinbarung zur Zeit noch nicht interessiert sind«. Es sei daher »zweck-

mäßig, besonders die Kräfte, die hinter dem RA von Wedel stehen, durch bestimmte Maßnahmen zu stärken, damit sich letzten Endes diese Kräfte durchsetzen und wir zum Abschluss des Austauschprojektes kommen«.⁵⁵

Unter »bestimmten Maßnahmen« verstand Volpert, die von der Kirche gewünschten Personen zu entlassen. Auf diese Weise ließ sich die Kirche benutzen, um die Bundesregierung zu bewegen, dem Austausch zuzustimmen. Nur wenige Tage nach Vogels Treffen mit Mende teilte Volpert von Wedel bei einem direkten Treffen daher mit, man sei bereit, fünf Personen auf von Wedels Liste sofort zu entlassen. Als Gegenleistung für diese ersten fünf Häftlinge wurden Summen von jeweils 8–15 000 DM vereinbart, die in Form von materiellen Gegenleistungen erbracht werden sollten.⁵⁶ Die Bundesregierung erfuhr zunächst nichts von dem kirchlichen Freikauf, der Mitte Mai 1964 hinter ihrem Rücken begann. Von Mai bis Juli 1964 wurden so insgesamt 53 Häftlinge entlassen.⁵⁷ Abgewickelt wurden die Gegenleistungen, darunter drei Waggons Kali (Stickstoffdünger), Rutilsand und Butter über das Diakonische Werk in Stuttgart, das seit den 50er-Jahren über ein funktionierendes Warentransfersystem in die DDR parallel zum Interzonenhandel verfügte.⁵⁸

49 Stange an Spangenberg, 13.2.1964, LArchB, B Rep 003/597, S. 47.

50 Georg-Akte (Anm. 3), S. 437.

51 Georg-Akte (Anm. 3), S. 519; Erich Mende, Von Wende zu Wende. 1962–1982, München 1986, S. 140.

52 Georg-Akte (Anm. 3), S. 438.

53 Ebd., S. 527. Vgl. auch ebd., S. 496. Das Folgende ebd., S. 527.

54 Ebd. S. 531 f.

55 Ebd., S. 541.

56 Ebd., S. 544; vgl. Vermerk v. 20.7.1964 (Anm. 43), mit gleichfalls 5-stelliger »Liste I«; Wedel (Anm. 43), S. 50.

57 Listen I–III, ADW-HGSt, 7814. Die »Liste IIIa« bzw. »Kirchenliste« mit 44 Häftlingen gehörte bereits zur ersten Massenaktion, sodass insg. 97 Personen von der Kirche ausgewählt wurden – so viele, wie auch von Wedel (Anm. 43), S. 55, nennt.

58 Ludwig Geißel, Unterhändler der Menschlichkeit. Erinnerungen, Stuttgart 1991, S. 328–334.

Die immer umfangreicher werdende Aktion konnte jedoch nicht lange geheimgehalten werden, und auch der Direktor des Diakonischen Werkes, Ludwig Geißel, erklärte Anfang Juli 1964, dass in dieser »hochpolitischen Angelegenheit« von ihm »keine weitere Mitarbeit zu erwarten« sei, »wenn die zuständigen Bundesbehörden nicht umgehend informiert« würden.⁵⁹ Bischof Hermann Kunst, Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Bonn, der auch für die Beschaffung der finanziellen Mittel zuständig gewesen war, informierte daraufhin das Kanzleramt und setzte es über die bisherigen erfolgreichen kirchlichen Bemühungen in Kenntnis. Den Kirchenvertretern gelang es daraufhin, in Gesprächen mit den beteiligten Bonner Ressorts zu erreichen, dass »die begonnenen Massnahmen fortgeführt werden« – zwar weiterhin mit kirchlicher Beteiligung, nun aber unter staatlicher Federführung.⁶⁰ Um die Entlassungen der politischen Häftlinge nicht zu gefährden, einigte man sich schließlich auch in den strittigen Austauschfällen. Dass die Aktion der Kirche nahtlos fortgeführt wurde, brachte den Vorteil mit sich, dass die Gegenleistungen weiterhin in Form von Warenlieferungen erfolgen konnten – Barzahlungen wie in den vier Fällen aus dem Jahr zuvor sollten künftig vermieden werden.

Für die erste Massen-Entlassungsaktion, die im August 1964 im wahrsten Sinne des Wortes anrollen sollte – die Häftlinge wurden mit Bussen aus dem zentral eingerichteten Sammellager im Gefängnis von Karl-Marx-Stadt in das Notaufnahmelager in Gießen überführt –, wählte Rehlinger »etwas über 900 politische Häftlinge« aus. Über Stange erhielten Vogel und die Entscheidungsbefugten auf DDR-Seite die Liste. In den folgenden Verhandlungen einigte man sich schließlich auf 884 Häftlinge.⁶¹ Rehlinger stellt die Bedingung, dass viele Härtefälle mit auf der Liste waren: Das waren vor allem solche Personen, die schon seit langer Zeit einsaßen, also besonders hohe Haftstrafen erhalten hatten, Familienväter oder solche, bei denen »die menschliche Not am größten schien«.⁶²

In der Tat gelang es der Bundesregierung, viele »Langstrafer« und zahlreiche jugendliche Fluchthelfer mit einzubeziehen. Nach dem Abschluss der Aktion informierte Minister Mende den Bundestags-

ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen am 5. Oktober 1964, es seien »rund 1 000 Langzeitstrafenverbüßer in diesen letzten Wochen entlassen worden. Es handelt sich um Fälle, die mit lebenslangem, 15 Jahren, 12 Jahren, 10 Jahren, meistens 8 Jahren Zuchthaus bestraft waren, also Fälle, die in keiner Weise mit einer Amnestie oder Bewährung in nächster Zeit zu rechnen hatten. Hinzu kamen dann noch etwa 200 Fluchthelfer, also jüngere Menschen, bei denen sich die Bundesregierung verpflichtet fühlte, besonders aktiv zu werden«.⁶³

Eine Stichprobenuntersuchung des Freikaufkontingentes bestätigte die Ausführungen Mendes im Wesentlichen:⁶⁴ Hochgerechnet auf die Gesamtzahl waren ca. 70 Prozent der Entlassenen »Langstrafer«, die übrigen 30 Prozent »Kurzstrafer«. Als »Langstrafer« galten dabei offenbar Häftlinge, die »Strafen von 5 und mehr Jahren« erhalten hatten.⁶⁵ Die längste verbüßte Haftzeit in der Stichprobe hatte ein Tischler: Er war im September 1950 verhaftet und zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt worden, saß folglich schon seit fast 14 Jahren im Gefängnis. Auch viele andere Häftlinge waren schon in den frühen 50er-Jahren verurteilt worden. Die Beschuldigungen umfassten dabei das gesamte Spektrum des politischen Strafrechts und reichten von »Spionage« über »anti-sowjetische Propaganda« und »nicht gewillt, in die LPG einzutreten«, bis hin zu Verstößen gegen § 8 der Passverordnung – »versuchte Republikflucht«.

Was die Fluchthelfer anging, so waren fast zwei Drittel von ihnen junge Erwachsene im Alter bis zu

59 ADW-HGSt, 7814.

60 Ebd.; vgl. Wedel (Anm. 43), S. 62–64, laut dem das ganze Unternehmen zu diesem Zeitpunkt noch »hätte scheitern können«.

61 Whitney (Anm. 2), S. 400; BArch 137/31748.

62 Rehlinger (Anm. 2), S. 54f, u. Mende (Anm. 51), S. 141.

63 Parlamentsarchiv, Protokolle d. Ausschusses für Gesamtdt. und Berliner Fragen (PA-AGBF), 4. WP, 42. Sitzung am 5.10.1964, S. 75. – Womöglich zählte Mende Häftlinge hinzu, die im Rahmen der Oktober-Amnestie entlassen wurden, oder übertrieb, um sich in ein besseres Licht zu rücken.

64 Kartei der Rechtsschutzstelle (K-RSS), BArch, B 137/30185-30234 (anonymisierte Stichprobe).

65 Besondere Bemühungen um menschliche Erleichterungen, Sonderaktion 1967, BArch B 137/16604, S. 277.

30 Jahren. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass sich unter den 46 Fluchthelfern der Stichprobe 14 Studenten befanden, die in der Frühzeit der Fluchthilfe bekanntlich eine herausragende Rolle spielten.⁶⁶ Alle Fluchthelfer aus der Stichprobe waren erst nach dem Mauerbau verurteilt worden und hatten durchweg weniger als die Hälfte ihrer Strafe verbüßen müssen, was bei allen anderen Deliktgruppen nicht der Fall war. Dort war durchgängig mehr als die Hälfte der Strafe verbüßt. Schließlich stammten fast zwei Drittel der Fluchthelfer aus dem Westen: 29 hatten ihren letzten Wohnsitz im Westen (63 %), 20 davon in Westberlin, die übrigen 15 hatten vor ihrer Verhaftung in der DDR (acht) und Ostberlin (sieben) gewohnt. Mit sichtlicher Zufriedenheit teilte Mende dem Ausschuss mit, dass es nach dieser Aktion »keine Fluchthelfer« mehr in den Gefängnissen der DDR gebe – zumindest waren der Bundesregierung damals keine mehr bekannt.⁶⁷

Weniger erfreulich für die Bundesregierung war das Verhandlungsergebnis jedoch hinsichtlich der Frage des Entlassungsgebietes. Zwar wurden 494 in die Bundesrepublik oder nach Westberlin entlassen, jedoch verblieben rund 390 Personen in der DDR (55:45 %).⁶⁸ Der Grund dafür war, dass die Bundesregierung es vorerst nicht durchsetzen konnte, dass »jeder, der aus der Haft kam, in die Bundesrepublik entlassen wurde«. ⁶⁹ Eine »freie Wahl des Aufenthaltsortes« gab es 1964 noch nicht, hingegen erfolgten die »Entlassungen nach dem Ort ... , wo der Betreffende, seine Frau oder seine Eltern gewohnt oder er den »Mittelpunkt seiner Lebensinteressen« gehabt hätte.⁷⁰ Anders als im Jahr darauf, als »der Entlassungsort von den zur Entlassung kommenden frei bestimmt werden« konnte, wurde 1964 »der Entlassungsort ... durch den Wohnort bei der Verhaftung automatisch bestimmt«. ⁷¹

Mit anderen Worten: Freikauf 1964 war nicht gleichbedeutend mit Westentlassung. Von Einzelfällen abgesehen wurden »Westdeutsche« in die Bundesrepublik entlassen, »Ostdeutsche« in die DDR – sofern ihre Familie nicht (bereits) im Westen war. Das bestätigt auch die Stichprobenuntersuchung für das Jahr 1964: Danach waren, gemessen am Wohnort vor der Verhaftung, die Hälfte der in den Westen entlassenen Häftlinge Bundesbürger, die andere Hälfte »Ostdeutsche«. Letztere hatten jedoch nachweislich

zu zwei Dritteln Verwandte ersten Grades im Westen, wodurch ihre Westentlassung einer Familienzusammenführung gleichkam.⁷²

Als Gegenleistung lieferte die Bundesregierung über das Diakonische Werk Lebensmittel, vor allem Südfrüchte, Kakao, Butter und andere Güter, die sich auf einen Gesamtwert von 35 320 000 DM summieren.⁷³ Anstelle des individuellen Kopfprieses der Vorjahresaktion und dem Freikauf der evangelischen Kirche wurde ein einheitlicher Preis von 40 000 DM pro Häftling ausgehandelt.⁷⁴

Fazit

Die Umsetzung der Idee, Häftlinge für materielle Gegenleistungen aus Gefängnissen der DDR auszulösen, war maßgeblich das Werk von Vogels MFS-Verbindungsoffizier Volpert und der beiden Anwälte Vogel und Stange. Man darf letzteren Glauben schenken, dass ihr Interesse am Zustandekommen der regelmäßigen Entlassungsaktionen zuvorderst ein humanitäres war und beide im wahrsten Sinne »tatsächlich von allen nur möglichen Mitteln Gebrauch« machten, »um Menschen zu helfen«, wie Stange es 1976 in einem Interview ausdrückte.⁷⁵ Gemessen an den sonst fast aussichtslosen Bemühungen um vorzeitige Haftentlassungen – abgesehen von der Möglichkeit eines Austausches – stellten die Aktionen der Jahre 1963 und 1964 einen beachtlichen Erfolg dar.

66 Vgl. Marion Detjen, Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989, München 2005.

67 PA-AGBF, 4. WP, 42. Sitzung 5.10.1964, S. 76.

68 BArch, B 137/31748.

69 PA, 12. WP, 1. UA (»KoKo«), 1993, Protokoll Nr. 133: Zeuge Jürgen Stange, S. 218f.

70 Bericht Mendes, PA-AGBF, 5. WP, Protokoll der 2. Sitzung am 20.1.1966, S. 33.

71 StS Krautwig an RA Sehrig, 19.11.1965, BArch, B 137/16604, S. 160.

72 K-RSS (Anm. 64).

73 Verwendungsnachweis über die Zahlungen an das Hilfswerk der EKD, 3.3.1965, BArch, B 137/1649.

74 Mende (Anm. 51), S. 140. Abzüglich der vier Austauschfälle wurden für 880 Häftlinge Gegenleistungen erbracht.

75 Michel Meyer, Freikauf. Menschenhandel in Deutschland, Wien 1978, S. 215.

Was Volpert betrifft, so hatte er handfeste eigennützige Interessen. Unmittelbare Folge des Häftlingsfreikaufs war ein Karriereschub: Mit Wirkung zum 7. Oktober 1963, im selben Monat, in dem die ersten vier Häftlinge gegen Geld entlassen wurden, wurde Volpert zum Oberstleutnant befördert, im Jahr darauf zum stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kirchen, Untergrund). Wie seine von Mielke persönlich abgezeichneten Vorschläge zum Verkauf von Dietrich Gerloff und Jürgen Wiechert eindrücklich belegen, erhielt er so außerdem einen direkten Zugang zum Minister und wurde in der Folge von ihm protegiert, vorläufiger Höhepunkt seiner Karriere war 1969 die Versetzung zum Büro der Leitung bzw. ab 1971 zum Sekretariat des Ministers zur »Durchführung von Sonderaufgaben«.⁷⁶ Zugleich spielte die Aussicht auf die Gegenleistungen des Westens eine entscheidende Rolle. Der finanzielle Erfolg gab Volpert recht: Allein in den ersten zehn Jahren erbrachte die Bundesregierung für die Freilassung von Häftlingen und die Zusammenführungen von Familien Gegenleistungen in Höhe von knapp 440 Millionen DM.⁷⁷

Langfristig stellt sich jedoch die Frage, was die DDR tat, um den Sprengkräften entgegenzuwirken, die dem Verkauf von Häftlingen innewohnten. Einerseits ließen sich zwar Millionensummen verdienen, doch andererseits musste die DDR damit rechnen, dass sich die meisten der zu Entlassenden entschließen würden, in den »kapitalistischen« Westen zu gehen, denn seit 1965 sollten sie über das Entlassungsgebiet frei entscheiden können. In den Anfangsjahren gelang es jedenfalls, einen nicht unerheblichen Teil der Häftlinge in der DDR zurückzuhalten: 1965 beispielsweise übersiedelten von den insgesamt 1 555 freigekauften Häftlingen 624 in die Bundesrepublik, 931 Personen hingegen, also gut 60 Prozent, wurden in den Osten entlassen.⁷⁸ Es bleibt die Aufgabe, die Hintergründe dieser Entwicklung zu untersuchen.

76 BStU, MfS, KKK Volpert, Heinz.

77 Whitney (Anm. 2), S. 400.

78 Ebd., u. PA-AGBF, 5. WP, 9. Sitzung 23.6.1966, S. 3.

Zwischen den Stühlen vergessen

Die ostdeutschen Altverleger und ihre Aktivitäten im westdeutschen Exil

Stefan Matysiak, Göttingen

Die ostdeutsche Pressegeschichte scheint weitgehend erforscht zu sein. Insbesondere der Umgang mit Altverlegern, die im Frühjahr 1945 in jenen Gebieten saßen, die ab April von der Roten Armee erobert und anschließend zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wurden, gilt als umfassend geklärt: Mit dem 8. Mai 1945 wurden in der SBZ alle Verlage enteignet und alle Zeitungen geschlossen, die während der NS-Zeit erschienen waren.¹ »Die beschlagnahmten Druckereien und Verlagseinrichtungen wurden den im Juli 1945 gebildeten ostdeutschen Zentralverwaltungen übertragen«, so Kurt Koszyk,² und anschlie-

1 Vgl. Werner Claus, Die Entwicklung des Journalismus in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945, in: Journalistisches Handbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Hg. Verband der Deutschen Journalisten, Leipzig 1960, S. 36 – 47, 37; Günter Raue, Journalismus in der Übergangsperiode. Zu Entstehung, Funktion und Profilierung des späteren DDR-Journalismus in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Diss. B Journalistik KMU Leipzig 1983, S. 44 ff; Kurt Bernhard, Zeitungen und Zeitschriften in Mecklenburg, Bonn 1989.

2 Kurt Koszyk, Pressepolitik für Deutsche 1945–1949. Geschichte der deutschen Presse IV, Berlin (W.) 1986, S. 331.